

Mittwoch,
2. Juni 2021

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. und 28. Mai 2021	838
Referendumsvorlage Personalverordnung Nachtrag	843
Referendumsvorlage Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, Gemeinde Sarnen	847

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 2021. Urnenstandorte und -öffnungszeiten	848
--	-----

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2021 samt Anhänge	849
---	-----

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung	868
Rechtsberatung	870
Amt für Justiz. Schliessung der Schalter	870
Betreibung und Konkurs	870
Strassenverkehr. Signalisation eines Fahrverbotes an der Buswendeschlaufe Talstation Fürenalpbahn, Engelberg	873
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	874
Aufwertung Südufer Alpnachersee. Bauarbeiten und Fahrverbot Mündungsbucht	881
Baugesuche und Sonderbewilligungen	881



Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 27. und 28. Mai 2021

- Vorsitz: Kantonsratspräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg.
- Anwesend: Am 27. Mai 2021: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied Niklaus Vogler, Lungern, ganzer Tag.
- Am 28. Mai 2021: 54 Mitglieder. Entschuldigt abwesend das Kantonsratsmitglied Niklaus Vogler, Lungern, ganzer Tag, und das Kantonsratsmitglied Branko Balaban, Sarnen, halber Tag.
- Ort und Zeit: Mehrzweckhalle Kägiswil, Dörflistrasse 5 in Kägiswil, am 27. Mai 2021, 9.00 bis 11.50 Uhr und 13.45 bis 17.25 Uhr, am 28. Mai 2021, 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.15 Uhr.

Donnerstag, 27. Mai 2021

Wahlen

Es werden folgende Wahlen getroffen:

Als *Staatsanwältin für den Rest der Amtsdauer bis 2022* wird MLaw Rhea-Lara Schärli, Luzern, gewählt.

Als *stellvertretender Oberstaatsanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2022* wird MLaw Christoph Wieland, Lungern, gewählt.

Gesetzgebung

Nachtrag zum Gesundheitsgesetz. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 9. März 2021. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 30. April 2021. Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 17. Mai 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Max Rötheli, Sarnen, führt der Rat die erste Lesung durch.

Nachtrag zur Personalverordnung. Botschaft und Vorlage des Regierungsrats vom 22. März 2021. Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 6. Mai 2021. Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 18. Mai 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Andreas Gasser, Lungern, stimmt der Rat nach einmaliger Lesung mit 53 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) dem Nachtrag zur Personalverordnung zu.

Verwaltungsgeschäfte

Amtsbericht über die Rechtspflege 2020. Bericht des Obergerichts vom 10. März 2021 sowie ergänzende Erläuterungen des Obergerichtspräsidenten I Andreas Jenny an der Kantonsratssitzung. Auf Antrag der Rechtspflegekommission (Präsident Albert Sigrist, Giswil) genehmigt der Kantonsrat den Amtsbericht mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (eine Enthaltung) unter bester Verdankung der geleisteten Arbeit an die Präsidien und Mitglieder der Gerichtsbehörden sowie die Mitarbeitenden der Rechtsmittelinstanzen und der Gerichtsverwaltung.

Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2020. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021. Bericht und Antrag des Obergerichts vom 10. März 2021. Genehmigungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), der Rechtspflegekommission (RPK) und der Finanzkontrolle vom 12. und 14. Mai 2021. Auf Antrag des Präsidenten der GRPK, Dominik Rohrer, Sachseln, sowie des Präsidenten der RPK, Albert Sigrist, Giswil, genehmigt der Kantonsrat den Geschäftsbericht 2020. In der Schlussabstimmung wird mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (keine Enthaltungen) mit folgendem Ergebnis die Staatsrechnung genehmigt:

in Fr. 1 000

Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Aufwand	299 402
Betrieblicher Ertrag	<u>295 006</u>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	– 4 396
Ergebnis aus Finanzierung	18 844
<i>Operatives Ergebnis</i>	14 448
Ausserordentliches Ergebnis	– 13 478
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	970

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	– 72 385
Investitionseinnahmen	<u>59 386</u>
<i>Nettoinvestitionen</i>	– 12 999

Dem Regierungsrat, den Gerichtsbehörden und allen Mitarbeitenden der Staatsverwaltung und der Gerichte wird ihre sorgfältige und engagierte Arbeit zum Wohl des Kantons bestens verdankt.

Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2020. Rechenschaftsbericht des Spitalrats mit Jahresrechnung vom 17. März 2021. Revisionsbericht vom 25. März 2021. Antrag für eine parlamentarische An-

merkung der vorberatenden Kommission vom 6. Mai 2021. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Adrian Haueter, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat mit 53 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) den Rechenschaftsbericht, mit einer parlamentarischen Anmerkung, und die Jahresrechnung 2020 des Kantonsspitals mit einem positiven Unternehmensergebnis von Fr. 1 170 000.–. Der Aufsichtskommission, der Spitalleitung sowie den Mitarbeitenden des Kantonsspitals wird die Arbeit bestens verdankt.

Freitag, 28. Mai 2021

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 der Obwaldner Kantonalbank (OKB). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021. Geschäftsbericht 2020 der Obwaldner Kantonalbank und Bürgerschaftsfonds Obwalden. Bericht der externen Revisionsstelle vom 22. Februar 2021. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission Ivo Herzog, Alpnach, genehmigt der Kantonsrat mit 52 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020. Gleichzeitig nimmt er vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung des Bürgerschaftsfonds Obwalden sowie vom Revisionsbericht der externen Kontrollstelle Kenntnis und erteilt den Organen der Obwaldner Kantonalbank Entlastung. Die Leistungen des Bankrats, der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bestens verdankt.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. April 2021. Geschäftsbericht und Jahresrechnung EWO 2020 vom 7. April 2021. Revisionsbericht vom 11. März 2021. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Christoph von Rotz, Sarnen, wird der Revisionsbericht zur Kenntnis genommen sowie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung beraten und mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (keine Enthaltungen) genehmigt. Den Organen des Werks wird Entlastung erteilt. Dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden des Werks wird für ihre Arbeit der beste Dank ausgesprochen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2020 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 5. April 2021. Vom Bericht wird auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, Hubert Schumacher, Sarnen, mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (keine Enthaltungen) Kenntnis genommen.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht 2020 des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 28. April 2021. Vom Bericht wird (bei Ausstand eines Mitarbeitenden des ILZ) auf Antrag des Referenten der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission, André Windlin, Kerns, mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme (keine Enthaltungen) Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht 2020 des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Nidwalden und Obwalden. Bericht vom März 2021. Auf Antrag des Berichterstatters der Rechtspflegekommission Peter Lötscher, Sarnen, nimmt der Kantonsrat mit 53 Stimmen ohne Gegenstimme (keine Enthaltungen) vom Bericht Kenntnis.

Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen für die Jahre 2019 und 2020 (kantonale Steuerstrategie). Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2021. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Branko Balaban, Sarnen) wird vom Wirkungsbericht mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) Kenntnis genommen.

Objektkredit für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, Gemeinde Sarnen. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. März 2021. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Reto Wallimann, Alpnach) bewilligt der Kantonsrat mit 53 zu 0 Stimmen (keine Enthaltungen) einen Objektkredit von Fr. 1 400 000.–.

Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute Obwalden betreffend Gesundheitsförderung, Prävention, Bewegung und Sport für betagte Menschen im Kanton Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021. Leistungsvereinbarung. Der Kantonsrat genehmigt mit 51 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) die Vereinbarung mit der Stiftung Pro Senectute.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend Einführung eines gemischten Wahlverfahrens für den Obwaldner Kantonsrat. Kantonsrat Mike Bacher, Engelberg, erläutert die Motion vom 28. Januar 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 27. April 2021 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat nimmt die Motion mit 36 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) an.

Motion betreffend Ausbreitung der Wölfe: Werden die Interessen der Berggebiete genügend berücksichtigt? Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln, erläutert die Motion vom 28. Januar 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 16. März 2021 sowie von den ergänzenden Erläuterungen von Regierungsrat Josef Hess wird Kenntnis genommen. Der Kantonsrat lehnt die Motion mit 53 Stimmen einstimmig und ohne Enthaltungen ab.

Interpellation betreffend Fluglärm in Obwalden. Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 3. Dezember 2020. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 16. März 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Landstatthalter Daniel Wyler wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Interpellation betreffend Fluktuation beim Kantonspersonal. Kantonsrätin Silvia Zbinden, Sarnen, erläutert die Interpellation vom 18. März 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 20. April 2021 sowie

von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

*Interpellation betreffend straffällige Asylanten in der Asylunterkunft Glau-
benberg.* Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, erläutert die Interpellation vom
18. März 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom
27. April 2021 sowie von den ergänzenden Bemerkungen von Regierungsrat
Christoph Amstad wird Kenntnis genommen. Die vom Interpellant beantrag-
te Diskussion wird abgelehnt.

*Interpellation betreffend Delegation der Anstellungskompetenz auf Stufe
Gemeinde.* Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, erläutert die Interpellation vom
18. März 2021. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom
27. April 2021 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

*Dringliche Motion betreffend Maskenpflicht an den Obwaldner Schulen für
Schülerinnen und Schüler abschaffen.* Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln,
erläutert die Motion vom 25. Mai 2021. Von der mündlichen Beantwortung
des Regierungsrats durch Landammann Christian Schäli wird Kenntnis ge-
nommen. Der Kantonsrat lehnt die dringliche Motion mit 28 zu 21 Stimmen
(bei 3 Enthaltungen) ab.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

*Motion betreffend Trennung Gesundheitsamt vom Finanzdepartement der
CSP-Fraktion, Erstunterzeichnerinnen Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer,
Sarnen, und Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, sowie Mitunter-
zeichnende.*

*Motion betreffend Schaffung einer Klimafachstelle für den Kanton Obwalden
der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Kantonsrat Peter Lötscher, Sarnen, und
Mitunterzeichnende.*

*Interpellation betreffend zunehmendem Strassenverkehrslärm entlang der
Passstrassen* von Kantonsrat Dominik Imfeld, Sarnen, und Kantonsrat Gre-
gor Jaggi, Sarnen, sowie Mitunterzeichnende.

*Interpellation betreffend Leistungsabbau im Service Public schadet dem
Standort Obwalden* von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, und Mitunter-
zeichnende.

Interpellation betreffend Landeskirchen als politische Propagandatreiber von
Kantonsrat Ivo Herzog, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

*Interpellation betreffend die Bistumsfrage: Kann ein Provisorium ewig dau-
ern?* von Kantonsrat Dominik Rohrer, Sachseln.

Die Ratsleitung bestellt folgende vorberatende Kommission:

Kommission Bauprogramm Kantonsstrassen (9 Mitglieder): Alex Höchli, CVP,
Engelberg (Präsidium); Hubert Schumacher, SVP, Sarnen; Eva Morger, SP,
Sachseln; Vreni Kiser-Kathriner, CVP, Sarnen; Karl Feierabend, SVP, Engel-

Referendumsvorlage

Personalverordnung

Nachtrag vom 27. Mai 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 141.11 (Personalverordnung vom 29. Januar 1998) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 4 (aufgehoben)

⁴ *Aufgehoben*

Art. 19 Abs. 2

² Angestellte haben zudem Anspruch auf bezahlten Kurzurlaub, wenn besondere private Ereignisse und Verpflichtungen dies rechtfertigen. Es besteht insbesondere Anspruch auf:

- a. (*geändert*) einen freien Arbeitstag bei der eigenen Heirat (einschliesslich ziviler Trauung) oder bei Eintragung der Partnerschaft;
- b. (*geändert*) einen freien Arbeitstag bei der Heirat (einschliesslich ziviler Trauung) oder bei Eintragung der Partnerschaft eines eigenen Kindes;
- c. (*neu*) die erforderliche Zeit bis einen freien Arbeitstag bei Umzug des eigenen Haushaltes;
- d. (*neu*) bis drei freie Arbeitstage beim Tod des Ehegatten oder der Ehegattin, des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin, des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin, eines Eltern- oder Schwiegerelternteils oder eines Kindes;
- e. (*neu*) die erforderliche Zeit bis zu drei freien Arbeitstagen bei einer Erkrankung oder einem Unfall eines Familienmitglieds, des eingetragenen Partners oder der eingetragenen Partnerin, des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin für die erste Pflege und die Organisation der weiteren Pflege.

Art. 22 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu), Abs. 3 (neu)

¹ Die Anforderungen und Belastungen jeder Stelle werden durch das Personalamt auf Antrag des zuständigen Departements personen- und geschlechtsunabhängig bewertet. Der Regierungsrat legt durch Ausführungsbestimmungen das System der Stellenbewertung im Einzelnen fest.

² Die Angestellten können die sie betreffende Stellenbewertung des Personalamts innert 20 Tagen beim Regierungsrat anfechten.

³ Das Personalamt entscheidet unabhängig von Antrag oder Weisungen der Departemente und informiert den Regierungsrat jährlich über Änderungen von Stellenbewertungen.

Art. 27 Abs. 2 (geändert)

² Lehrpersonen wird die Treueprämie ausbezahlt.

Art. 28 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit dem Budget die aufgrund der zu erbringenden Leistungen notwendige Lohnsumme.

³ Der Regierungsrat hört die Personalverbände vor der Verabschiedung des Budgets zuhanden des Kantonsrats an.

Art. 29 Abs. 1 (geändert)

¹ Nach Genehmigung des Budgets entscheidet der Regierungsrat über die Verwendung der bewilligten Lohnsumme.

Art. 34a (neu)

Vaterschaftsurlaub

¹ Der Angestellte hat vom Tag der Geburt des Kindes an Anspruch auf einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen.

² Dauert das Arbeitsverhältnis vor der Geburt des Kindes mindestens zwei Jahre, so hat der Angestellte während des gesamten Vaterschaftsurlaubs Anspruch auf 100 Prozent des Grundlohns. Andernfalls besteht Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung gemäss dem Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz)

¹⁾ .

¹⁾ [SR 834.1](#)

³ Die durch die Ausgleichskasse zu entrichtenden Erwerbsausfallentschädigungen fallen an den Arbeitgeber.

⁴ Die Anspruchsvoraussetzungen, die Rahmenfrist sowie der Beginn und das Ende des Anspruchs richten sich nach dem Erwerbssersatzgesetz.

Art. 36 Abs. 2 (geändert)

² Für eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als sieben Kalendertagen ist unaufgefordert ein Arzzeugnis vorzulegen. In Ausnahmefällen kann bereits vorher ein Arzzeugnis verlangt werden.

II.

Der Erlass GDB 410.12 (Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen [Lehrpersonenverordnung] vom 25. April 2008) (Stand 1. August 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 24 Abs. 3 (geändert)

³ Die jährliche Anpassung des individuellen Lohnes wird aufgrund der zwei Kriterien Lage im Lohnband und Erfahrungs-/Altersanstieg berechnet.

Art. 27 Abs. 1 (geändert)

¹ Nach Anhörung der Einwohnergemeinden und Lehrpersonenverbände legt der Regierungsrat die Funktionsstufen (Anhang 2) und die Gewichtung der Kriterien für die Lohnentwicklung fest.

Anhang 3 (aufgehoben)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag unterliegt dem fakultativen Referendum. Er tritt, unter Vorbehalt des Referendums, am 1. August 2021 in Kraft. Wird das Referendum ergriffen, bestimmt der Regierungsrat das Inkrafttreten.

Sarnen, 27. Mai 2021

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler
Der Ratssekretär: Beat Hug

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 2. Juli 2021, 17.00 Uhr.

Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, Gemeinde Sarnen

vom 28. Mai 2021

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 59 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, Artikel 10 des Kantonsstrassengesetzes vom 11. Mai 1958² in Verbindung mit Artikel 16 und 17 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern vom 4. Dezember 2008³ sowie Artikel 37 Absatz 2, Artikel 38 und 39 des Finanzhaushaltgesetzes vom 11. März 2010⁴,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Für den Ersatz der Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa, Abschnitt Kägiswil-Kerns, Gemeinde Sarnen, wird auf der Preisgrundlage vom Oktober 2020 ein Objektkredit von Fr. 1 400 000.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 28. Mai 2021

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin: Cornelia Kaufmann-Hurschler

Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 101.0

² GDB 720.3

³ GDB 771.2

⁴ GDB 610.1

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 2. Juli 2021, 17.00 Uhr.

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Juni 2021. Urnenstandorte und -öffnungszeiten

Gemeinde Sarnen

Gemeindehaus Sarnen Dorf Sonntag 09.45–12.00 Uhr

Gemeinde Kerns

Gemeindehaus Kerns Sonntag 09.30–12.00 Uhr

Gemeinde Sachseln

Gemeindehaus Sachseln Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Gemeinde Alpnach

Gemeindehaus Alpnach Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Gemeinde Giswil

Gemeindehaus Giswil
Bahnhofplatz 1 Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Gemeinde Lungern

Schulhaus Kamp (Suppensäali) Sonntag 11.00–12.00 Uhr

Gemeinde Engelberg

Gemeindehaus Engelberg Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe sind die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Stimmkuvert zu beachten. Bei der brieflichen Stimmabgabe die *Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis nicht vergessen*, sonst ist die Stimme ungültig.

Sarnen, 2. Juni 2021

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2021

vom 25. Mai 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 4 des Jagdgesetzes vom 20. Mai 1973¹ und Artikel 2, 11 Absatz 3, Artikel 17, 26 und 29 der Jagdverordnung vom 25. Januar 1991²,

beschliesst:

I. Jagdberechtigung

Art. 1 *Gesuchskategorien*

Es wird nach folgenden Gesuchskategorien unterschieden:

- a. E1: Einheimische Personen, die seit mindestens 1. Januar des Vorjahres im Kanton gesetzlichen Wohnsitz haben;
- b. E2: Ehemalige einheimische Personen, die nachweisen, dass sie während mindestens 15 Jahren im Kanton Obwalden gewohnt haben;
- c. A4: Auswärtige Personen, welche den kantonalen oder einen durch Gegenrechtsvereinbarung anerkannten Jagdfähigkeitsausweis besitzen;
- d. Jagdgäste gemäss Art. 10a der Jagdverordnung.

Art. 2 *Gesuch*

¹ Das Gesuch für die Ausübung der Hoch-, Nieder-, Winter- und Wasserwildjagd ist zwischen dem 1. und 31. Juli 2021 mit dem amtlichen Gesuchsformular und folgenden Unterlagen beim Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Sarnen, einzureichen:

- a. Jagdfähigkeitsausweis;
- b. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden. Versicherungssumme je Schadenfall mindestens 2 Millionen Franken;
- c. Treffsicherheitsnachweis gemäss den Weisungen des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 1. Januar 2016;
- d. Gesuchstellende E2 und A4 reichen zudem einen Auszug aus dem Zentralstrafregister ein, sofern sie nicht in den letzten drei Jahren mindestens einmal ein Jagdpatent im Kanton Obwalden gelöst haben.

¹ GDB 651.1

² GDB 651.11

² Mit dem amtlichen Gesuchsformular kann ein Gästepatent nach Art. 10a der Jagdverordnung beantragt werden. Für den Gast sind die Unterlagen nach Art. 2 Abs. 1 Bst. a und b dieser Ausführungsbestimmungen einzureichen. Der erfüllte Treffsicherheitsnachweis gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. c ist vom Gast während der Jagd mitzuführen.

Art. 3 *Erteilen der Jagdberechtigung*

¹ Das Jagdpatent wird durch das Amt für Wald und Landschaft erteilt, wenn die Voraussetzungen zur Erteilung der Jagdberechtigung erfüllt sind.

² Das Jagdpatent mit Beilagen wird der gesuchstellenden Person per Post zugestellt.

II. Gebühren

Art. 4 *Patentgebühren*

¹ Gesuchstellende, die seit mindestens 1. Januar des Vorjahres im Kanton gesetzlichen Wohnsitz haben, gelten als Einheimische. Alle anderen Gesuchstellenden gelten als Auswärtige. Erbringen auswärtige Gesuchstellende mit Einreichung des Gesuchs den schriftlichen Nachweis (Wohnsitzbestätigung), dass sie während mindestens 15 Jahren im Kanton Obwalden Wohnsitz hatten, können sie von reduzierten Patentgebühren als ehemalige Einheimische profitieren.

² Die Gebühren betragen für:

	<i>Einheimische</i> E1 in Fr.	<i>Einheimische</i> E2 in Fr.	<i>Auswärtige</i> A4 in Fr.
a. das Hochjagdpatent mit Gämse inkl. Regulationsjagd	450.–	900.–	1 700.–
b. das Hochjagdpatent ohne Gämse inkl. Regulationsjagd	300.–	600.–	1 400.–
c. das Niederjagdpatent	400.–	800.–	1 600.–
d. das Wasserwildjagdpatent	100.–		
e. das Winterjagdpatent	30.–		

³ Das Gästepatent nach Art. 10a der Jagdverordnung kostet Fr. 180.–.

⁴ Die Kosten für die Abschusskarten, Kontrollscheine und Jagdvorschriften sind in den jeweiligen Patentgebühren inbegriffen.

Art. 5 *Gebühreuzschlag für das Mitführen von Hunden*

¹ In der Gebühr für die Niederjagd ist die Gebühr für das Mitführen eines Hundes inbegriffen.

² Für das Mitführen eines zweiten Hundes auf der Niederjagd beträgt der Gebühreuzschlag Fr. 30.–. Für das Mitführen von Hunden mit einer gemäss Art. 22 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeprüfung entfällt die Gebühr.

Art. 6 *Verwaltungsgebühren*

¹ Für die Behandlung von Gesuchen nach dem 31. Juli 2021 wird zusätzlich eine Gebühr von Fr. 100.– (Hoch- und Niederjagd) bzw. von Fr. 50.– (Wasserwild- und Winterjagd) erhoben.

² Für den Ersatz verlorener oder beschmutzter Patente wird eine Ausfertigungsgebühr von Fr. 50.– erhoben.

Art. 7 *Abschussgebühr für Rotwild*

¹ Für jeden jagdbar erlegten Hirsch ist eine Taxe zu entrichten. Sie beträgt Fr. 3.–/kg, „sauber ausgeweidet“ mit Haupt und Trophäe.

² Für jedes auf der Regulationsjagd zugelassene und erlegte Stück Rotwild ist eine Taxe zu entrichten. Sie beträgt Fr. 5.–/kg, Kalb Fr. 3.–/kg, „sauber ausgeweidet“ mit Haupt und Trophäe.

III. Jagd- und Schusszeiten

Art. 8 *Hochjagd*

Die Hochjagd ist offen auf:

- a. Murmeltiere, Schwarzwild, Dachse und Füchse vom 1. September bis 24. September 2021;
- b. Rotwild und Gämsen vom 1. September bis zur Erfüllung des Kontingents, längstens bis 24. September 2021.

Art. 9 *Niederjagd*

Die Niederjagd ist offen auf:

- a. Rehwild, Feldhase und Schneehase vom 4. Oktober bis 23. Oktober 2021;

- b. Fuchs, Dachs, Schwarzwild, Waschbär, Marderhund, Marder, Ringeltaube, Türkentaube, Kolkkrabe, Rabenkrähe, Elster, Eichelhäher und verwilderte Haustaube vom 4. Oktober bis 30. November 2021.

Art. 10 *Wasserwildjagd*

Die Jagd auf Wasserwild ist offen auf:

- a. Haubentaucher, Blässhuhn, Stock-, Tafel- und Reiherente vom 4. Oktober 2021 bis 31. Januar 2022;
- b. Kormoran vom 4. Oktober 2021 bis 28. Februar 2022.

Art. 11 *Winterjagd*

Die Winterjagd ist offen auf:

- a. Dachs vom 1. Dezember 2021 bis 15. Januar 2022;
- b. Fuchs vom 1. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022;
- c. Edelmarder, Steinmarder, Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher vom 1. Dezember 2021 bis 15. Februar 2022;
- d. Waschbär, Marderhund, verwilderte Hauskatze, verwilderte Haustaube und Schwarzwild vom 1. Dezember 2021 bis 28. Februar 2022.

Art. 12 *Schonzeiten*

Die Jagd ist auch während der Jagdzeit verboten:

- a. an Sonn- und folgenden staatlich anerkannten Feiertagen: Bruderklausenfest (25. September), Allerheiligen (1. November), Mariä Empfängnis (8. Dezember), Weihnachten (25. Dezember), Neujahr (1. Januar);
- b. auf Murmeltiere zusätzlich an Samstagen;
- c. zur Nachtzeit, mit Ausnahme der Jagd auf Haarraubwild und Schwarzwild während der Niederjagd vom 25. Oktober bis 30. November 2021 und während der ganzen Winterjagd;
- d. in den Wildruhezonen ab 1. Dezember.

Art. 13 *Schusszeiten*

Während der Hoch-, Reh- und Regulationsjagd gelten folgende Schusszeiten:

Eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang gemäss Publikation der Solunarzeiten in der Fachzeitschrift Schweizer Jäger.

IV. Regulationsjagd Rotwild

Art. 14 *Gesuch*

¹ Die Regulationsjagd steht nur Jagdberechtigten zu, die das Hochjagdpatent 2021 gelöst haben.

² Die Anmeldung für die Regulationsjagd muss auf dem amtlichen Formular bis 24. September 2021 beim Amt für Wald und Landschaft eingetroffen sein.

³ Gehen zu viele Anmeldungen ein, behält sich das Amt für Wald und Landschaft vor, Gebietsumteilungen vorzunehmen.

Art. 15 *Jagdart*

¹ Die Regulationsjagd findet im November und Dezember 2021 statt. Das Amt für Wald und Landschaft bestimmt die Gebiete und legt die dort gültigen Abschusskontingente fest.

² Die Regulationsjagd findet ausschliesslich ab Ansitz statt. Die angemeldeten Jäger und Jägerinnen werden pro Gebiet zugeteilt.

³ Jeder Schuss muss der gebietszuständigen Wildhut unmittelbar, in der Regel innerhalb einer Stunde, gemeldet werden. Erlegte Tiere sind der gebietszuständigen Wildhut umgehend vorzuweisen.

⁴ Nach Bedarf finden zusätzlich vom Amt für Wald und Landschaft organisierte Drückjagden statt.

Art. 16 *Jagdzeiten*

Die Regulationsjagd findet an folgenden Tagen statt: 5. und 6. November 2021, 19. und 20. November 2021, 3. und 4. Dezember 2021 sowie 17. und 18. Dezember 2021.

V. Wildschutz

Art. 17 *Eidgenössische Jagdbanngebiete*

Als eidgenössische Jagdbanngebiete gelten die Gebiete Hutstock, Hahnen und Bannalp-Walenstöcke gemäss der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete³.

³ SR 922.31

Art. 18 *Kantonale Wildschutzgebiete*

Als kantonale Wildschutzgebiete, in denen die Jagdausübung verboten ist, gelten gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete⁴:

- a. Städerried, Alpnach, eingeschlossen die Naturschutzzone Städerried;
- b. Wichelsee;
- c. Giswilerstock;
- d. Sachsler Dorfbach;
- e. Ranft;
- f. Wasserwild-Schongebiete Sarnersee-Nord und Sarneraa zwischen Sarnersee und Wichelsee;
- g. Eugenisee Engelberg;
- h. Hanenried, Sachseln.

Art. 19 *Sondergebiete*

Als Sondergebiet mit besonderen Abschussbestimmungen gilt das Sarneraatal mit der Gebietsumschreibung gemäss den Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete.

Art. 20 *Schutzgebietskarte*

Über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete werden dem Jäger oder der Jägerin einmalig eine Karte und die Ausführungsbestimmungen über die Jagdbann-, Wildschutz- und Sondergebiete ausgehändigt.

Art. 21 *Geschützte Tiere*

¹ Tiere, die nicht nach Art. 8, 9, 10 und 11 dieser Ausführungsbestimmungen jagdbar sind, gelten als geschützt.

² Überdies sind das Gämskitz, die säugenden Muttertiere Gämseis, Rehgeis und Hirschkuh geschützt, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäss Anhang 1 dieser Ausführungsbestimmungen.

VI. Ausübung der Jagd

Art. 22 *Nachsuche*

¹ Die Nachsuche darf nur mit Schweisshunden ausgeführt werden, welche eine durch die technische Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) anerkannte Schweisshundeprüfung bestanden haben, im

⁴ GDB 651.112

kantonales Verzeichnis der Schweisshundeführer mit zugehörigem Einsatzplan aufgeführt sind und vor der Jagdperiode am kantonalen Weiterbildungstag teilgenommen oder im selben Jahr eine durch die TKJ anerkannte Schweisshundeprüfung absolviert haben.

² Erfolgreiche Nachsuchen müssen der zuständigen Wildhut unmittelbar, in der Regel innerhalb einer Stunde, gemeldet werden.

³ Erfolgreiche und erfolglose Nachsuchen sind im vom Amt für Wald und Landschaft zur Verfügung gestellten Formular zu erfassen. Das Formular ist dem Amt für Wald und Landschaft innert Wochenfrist zu retournieren.

⁴ Liegt ein Tier nicht im Feuer, darf kein weiteres Tier beschossen werden, bis eine ordentliche Nachsuche stattgefunden hat und abgeschlossen ist.

Art. 23 *Irrtumsabschuss*

¹ Bei Irrtumsabschüssen ist zugunsten des Kantons eine Taxe nach Art. 12a Abs. 3 der Jagdverordnung zu entrichten. Das Wild wird dem Jäger oder der Jägerin überlassen.

² Als Irrtumsabschuss nach Art. 17 der Jagdverordnung gilt das nachfolgend aufgeführte, irrtümlich erlegte Wild:

Wild	Taxe
a. Gämskitz statt Gämsjährling	Fr. 50.–
b. Gämsbock oder Gämsgeiss statt Gämsjährling	Fr. 10.–/kg
c. säugende Gämsgeiss	Fr. 100.–
d. Gämsgeiss statt Gämsbock	Fr. 10.–/kg
e. Gämsbock statt Gämsgeiss	Fr. 10.–/kg
f. Gämsgeissjährling statt Gämsbockjährling	Fr. 50.–
g. Gämsbockjährling statt Gämsgeissjährling	Fr. 50.–
h. Kahlbock oder Knopfbock statt Rehgeiss	Fr. 50.–
i. Rehbock oder Rehgeiss statt Rehkitz	Fr. 10.–/kg
j. säugende Rehgeiss	Fr. 20.–
k. Rehgeiss statt Rehbock	Fr. 10.–/kg
l. Rehbock statt Rehgeiss	Fr. 10.–/kg
m. säugendes Tier (Kuh), ausser mit zugehörigem Kalb	Fr. 350.–
n. Spiesser, deren Stangen ein- oder beidseitig die Lauscher überragen bis 11. September 2021 (eingeschlossen Taxe gemäss Art. 7 dieser Ausführungsbestimmungen)	Fr. 12.–/kg

³ Anerkennt der Jäger oder die Jägerin den Entscheid des Kontrollorgans „Irrtumsabschuss“ nicht schriftlich im Rahmen der Kontrolle, so erstattet

das Amt für Wald und Landschaft Anzeige nach Art. 40 Abs. 2 der Jagdverordnung. Das Tier wird in diesem Fall durch das Kontrollorgan sichergestellt, damit auf Anordnung der Strafbehörde eine Untersuchung durchgeführt werden kann. Wird der Entscheid durch die Untersuchung bestätigt, so werden die Kosten der Untersuchung der fehlbaren Person überbunden.

Art. 24 *Widerrechtlich erlegtes Wild*

¹ Widerrechtlich erlegtes Wild ist sofort der Wildhut oder der nächsten Kontrollstelle abzuliefern.

² Die Tiere werden zugunsten des Kantons eingezogen und es ist ein Wertersatz nach Art. 44 Abs. 2 der Jagdverordnung zu leisten. Der Jäger oder die Jägerin wird gemäss Art. 40 Abs. 2 der Jagdverordnung verzeigt.

³ Das Amt für Wald und Landschaft kann dem Jäger oder der Jägerin das Wildbret ohne Trophäe gegen Entgelt überlassen.

Art. 25 *Aufstieg zur Jagd*

Der Aufstieg zur Jagd mit ungeladener Schusswaffe auf den üblichen gebahnten Wegen ist am Tag vor der Jagd und an Sonn- und Feiertagen gestattet.

Art. 26 *Einschiessen der Jagdwaffe*

Das Einschiessen der Jagdwaffe ausserhalb der Jagdzeit hat gemäss offiziellem Schiessplan auf einer vom Amt für Wald und Landschaft anerkannten Jagdschiessanlage oder an einem vom Amt für Wald und Landschaft anerkannten Schiessanlass gemäss den Weisungen über den Treffsicherheitsnachweis vom 1. Januar 2016 zu erfolgen.

Art. 27 *Jagdhunde*

¹ Hunde mit einer gemäss Art. 22 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen anerkannten Schweisshundeausbildung dürfen auf jeder Jagd jederzeit wirksam unter Kontrolle mitgeführt und für die Nachsuche eingesetzt werden.

² Hunde, welche für die Schweissarbeit ausgebildet werden, dürfen auch auf der Hochjagd an der Leine mitgeführt werden.

³ Auf der Niederjagd bis 23. Oktober 2021 und an den Samstagen, 30. Oktober 2021, 13. November 2021 und 27. November 2021 sind zudem spurlaute Jagdhunde zugelassen, die das Ristmass von 59 cm nicht überschreiten. Spurlaute Jagdhunderassen mit Abstammungsausweis,

die eine grössere Risthöhe aufweisen, sind ebenfalls zugelassen. Der Abstammungsausweis ist vom Hundeführer oder der Hundeführerin während der Jagd mitzutragen.

⁴ Für Jagdhunde zum Apportieren besteht keine Beschränkung des Ristmasses.

⁵ Auf der Nieder- und Winterjagd sind ausserdem noch Bodenunde und geprüfte Apportierhunde gestattet.

Art. 28 *Verbot des Jagenlassens von Hunden*

¹ Das Jagenlassen von Hunden ausserhalb der Jagdzeit, in der Nacht und wenn der Jäger oder die Jägerin die Jagd nicht ausübt sowie alles Jagenlassen von Hunden, für die keine Berechtigung besteht, ist verboten.

² Streunende Hunde und Katzen dürfen durch die Jagdpolizeiorgane erlegt werden. Nach Möglichkeit sind die Tierhalter vorgängig zu verwarnen.

Art. 29 *Verbotene Hilfsmittel*

Das Hinunterrollen von Steinen, Holz oder anderen Gegenständen zur Jagdausübung oder zu Treiberzwecken ist verboten.

Art. 30 *Hochsitze*

¹ Das Einrichten von Hochsitzen und Bodensitzen ist nur mit Einwilligung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin und unter Beachtung der baupolizeilichen Vorschriften erlaubt. Es dürfen keine Bäume beschädigt werden.

² Das Erstellen von Hochsitzen und Bodensitzen ist bewilligungspflichtig. Entsprechende Gesuche sind auf dem offiziellen Formular durch die örtliche Hegegemeinschaft an das Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Sarnen, einzureichen. Keine Bewilligung benötigen einfache Bodensitze aus Holz, max. 1 x 1 m, mit Dach, max. zweiseitig eingeschlagen.

Art. 31 *Fotofallen und Drohnen*

¹ Das Aufstellen von Fotofallen ist bewilligungspflichtig. Bewilligungen erteilt das Amt für Wald und Landschaft. Fotofallen sind nur zu Forschungszwecken zulässig; sie sind mit Name, Adresse und Telefonnummer des Bewilligungsinhabers oder der Bewilligungsinhaberin gut sichtbar zu versehen.

² Der Einsatz von Drohnen für jagdliche Zwecke ist verboten.

Art. 32 *Wildfallen*

¹ Das Aufstellen von Wildfallen ist verboten.

² Vom Verbot nach Absatz 1 ausgenommen sind die für die Jagd auf Haarraubwild und Raubzeug zur Anwendung gelangenden Kastenfallen mit maximalem Ausmass von 40 x 40 x 160 cm. Das Amt für Wald und Landschaft kann Ausnahmegewilligungen für grössere Kastenfallen erteilen.

³ Die Kastenfallen sind mit Name, Adresse und Telefonnummer der jagdberechtigten Person gut sichtbar zu versehen.

⁴ Die Kastenfallen sind täglich zu kontrollieren und müssen nach Ablauf der Jagdzeit aus dem Jagdgebiet entfernt werden.

Art. 33 *Skis*

Der Gebrauch von Skis ist ausschliesslich für die Ausübung der Winterjagd erlaubt.

Art. 34 *Motorfahrzeuge* a. *Örtliche Fahrverbote*

¹ Die mit einem Fahrverbot belegten Strassen dürfen zur Ausübung der Jagd nicht befahren werden. Ausnahmegewilligungen gelten für Fahrten zur Jagdausübung nicht. Unter das Verbot fällt auch das Mitfahren mit berechtigten Dritten.

² Waldstrassen, die nicht mit einem Fahrverbot signalisiert sind, dürfen befahren werden.

³ Während der Hoch-, Reh- und Regulationsjagd dürfen auch diejenigen Waldstrassen trotz signalisiertem Fahrverbot zu Jagdzwecken befahren werden, die gestützt auf Art. 15 Abs. 2 Bst. c des kantonalen Waldgesetzes⁵ im Anhang 2 zu diesen Ausführungsbestimmungen vom Sicherheits- und Justizdepartement festgelegt werden. Die entsprechende Fahrgewilligung ist von den Jagdberechtigten gut sichtbar im Fahrzeug aufzulegen.

⁴ Vorbehalten bleiben Entschädigungen zugunsten der Strasseneigentümer.

Art. 35 *b. Zeitliche und örtliche Beschränkungen*

¹ Die Benützung eines Motorfahrzeuges oder Motorfahrrades zu Jagdzwecken ist täglich wie folgt gestattet:

⁵ GDB 930.1

- a. Hochjagd: bis 09.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr
- b. Rehjagd: bis 10.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr

² Als Ausgangsorte für die Fahrt ins Jagdgebiet während den erlaubten Zeiten am Nachmittag gelten:

- a. Wohn- bzw. Feriendomizil (Alphütten und Berghüttli gelten nicht als Feriendomizil);
- b. Arbeitsplatz;
- c. Standort des Motorfahrzeugs im Jagdgebiet um 09.00 bzw. 10.00 Uhr, sofern in der Zwischenzeit nicht gefahren wurde.

³ Nach den gemäss Absatz 1 festgelegten Zeiten darf die Jagdausübung am gleichen Tag nur noch zu Fuss, mit dem Fahrrad, mit dem nicht nummernpflichtigen Leicht-Motorfahrrad (E-Bike) oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel aufgenommen werden.

⁴ Zur gebotenen Nachsuche dürfen Jagdberechtigte jederzeit mit dem Motorfahrzeug einen Schweisshundeführer oder eine Schweisshundeführerin anfordern und ins Jagdgebiet fahren. Nach Beendigung der Nachsuche dürfen sie, sowie Schweisshundeführerin oder -führer, an ihren jeweiligen Ausgangsorten die Jagd wieder aufnehmen.

⁵ Für den Abtransport des erlegten Wildes kann das Amt für Wald und Landschaft weitere Ausnahmegewilligungen erteilen.

⁶ Für die Jagd auf Haarraubwild ist die Pirschfahrt mit Motorfahrzeugen verboten. Motorfahrzeuge dürfen ausschliesslich für die Fahrt zur Ansitzstelle und nach Abbruch der Jagd für die Rückfahrt verwendet werden.

VII. Kontrolle

Art. 36 *Abschusskarten*

¹ Für jede erlegte Gämse sowie jedes Reh ist von der jagdberechtigten Person, unmittelbar nachdem sie vom Wild Besitz ergriffen hat, die entsprechende Abschusskarte auszufüllen.

² Die Abschusskarten werden zugleich mit dem Patent vom Amt für Wald und Landschaft abgegeben. Verlorene Abschusskarten werden nicht ersetzt.

³ Erlegte Gämsen und Rehe, für die keine Abschusskarte ausgefüllt ist, gelten als widerrechtlich erlegt. Sie sind einzuziehen und zugunsten des Staates zu verwerten.

⁴ Der Austausch der Abschusskarten ist auf der Rehjagd gestattet. Die jagdberechtigte Person, welche die Abschusskarte besitzt, muss sich aktiv im gleichen Gebiet an der Jagd beteiligen.

Art. 37 *Informationspflicht über den Gäms- und Rotwildabschuss*

¹ Wer die Gämsjagd ausüben will, hat sich ab 3. September 2021 täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren (automatischer Telefonbeantworter 041 660 74 33).

² Wer die Rotwildjagd ausüben will, hat sich ab 13. September 2021 täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren (automatischer Telefonbeantworter 041 660 74 33).

³ Wer die Regulationsjagd ausübt, hat sich täglich telefonisch vor Beginn der Jagd über das Abschusskontingent zu informieren (automatischer Telefonbeantworter 041 660 74 33).

⁴ Am Tag, an dem die Gämsjagd, Rotwildjagd bzw. Regulationsjagd noch offen ist, darf diese uneingeschränkt ausgeübt werden, auch wenn das Abschusskontingent überschritten werden könnte.

Art. 38 *Kontrollpflicht*

¹ Das erlegte Schalenwild sowie Murmeltiere sind spätestens am folgenden Tag sauber ausgeweidet einer Kontrollstelle vorzuweisen. Alle Tiere müssen in unverändertem Zustand, ungehäutet und mit Trophäe, zur Kontrolle vorgewiesen werden. Das Gesäuge darf nicht ausgeschnitten werden, sonst werden die Tiere als säugende Muttertiere taxiert.

² Übriges krankes oder krankheitsverdächtiges erlegtes Wild ist der Wildhut ebenfalls vorzuweisen.

Art. 39 *Kontrollstellen*

¹ Kontrollstellen sind bei der amtlichen Wildhut, bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen und beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) in Giswil.

Während der Hochjagd wird die Kontrollstelle bei der Prüfhalle des Verkehrssicherheitszentrums in Sarnen bis 18. September 2021 und beim BWZ Giswil bis 11. September 2021 jeweils werktags von 20.00 bis 20.30 Uhr und während der Niederjagd bis 16. Oktober 2021 von 19.30 bis 20.00 Uhr betrieben, danach auf tel. Voranmeldung.

² Die Kontrollstelle zieht die ausgefüllte Abschusskarte ein und stellt im Doppel die Formulare über die Abschusskontrolle aus. Ein Doppel des Formulars wird dem Jäger oder der Jägerin ausgehändigt und ist von die-

sem bzw. dieser beim Verkauf oder bei der Abgabe des Wildes dem neuen Besitzer oder der neuen Besitzerin abzugeben.

³ Zur Verhinderung doppelter Vorweisung sind die kontrollpflichtigen Tiere von der Kontrollstelle zu kennzeichnen.

Art. 40 *Kontrollschein*

Der Verkauf von Wildbret darf nur zusammen mit dem Kontrollschein erfolgen.

Art. 41 *Auskunftspflicht*

Wer Wildbret besitzt oder verkauft, ist verpflichtet, über dessen Herkunft den Jagdaufsichtsorganen auf Anfrage wahrheitsgetreu Auskunft zu erteilen.

Art. 42 *Hegeabschüsse*

¹ Jagdberechtigte, die ein auffallend schwaches, krankes oder durch Verletzung stark abgemagertes Schalenwild, dessen Wildbret nicht oder nur teilweise verwertet werden kann, erlegen, erhalten die Abschusskarte ersetzt.

Als schwache Tiere gelten:

- a. adulte Gämsen bis 14 kg (ausgenommen säugende Gämseis);
- b. Gämsejährlinge bis 11 kg;
- c. adulte Rehe bis 12 kg;
- d. Rehkitze bis 7 kg.

² Krankheitsverdächtige Tiere müssen mit Geräusch unverzüglich der Kontrollstelle abgegeben werden.

Art. 43 *Trophäenschau*

¹ Jägerinnen und Jäger sind verpflichtet, sämtliche Trophäen von Rot-, Gämse-, Reh- und Steinwild in sauberem Zustande aufzubewahren und an der Gemeindetrophäenschau vorzuweisen. Das Aufgebot zum Vorweisen der Trophäen erfolgt gemeindeweise durch den Hegechef.

² Sämtliche Trophäen von Schalenwild sind der kantonalen Trophäenschau zur Verfügung zu stellen.

VIII. Statistik

Art. 44 *Abschussstatistik*

¹ Die Abschussstatistik muss bis spätestens 7. März 2022 dem Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zugestellt werden.

² Auch bei erfolgloser Jagd muss die Abschussstatistik unterzeichnet abgeliefert werden.

³ Jagdberechtigte müssen die Abschussstatistik vollständig und wahrheitsgetreu ausfüllen und eigenhändig unterzeichnen.

⁴ Wer die Abschussstatistik nicht korrekt ausfüllt und nicht fristgerecht abgibt, erhält unter Hinweis auf Art. 7 der Jagdverordnung eine gebührenpflichtige Mahnung in der Höhe von Fr. 50.–.

IX. Besondere Bestimmungen für Jagdgäste

Art. 45 *Patentdauer*

Für die Hoch- und Rehjagd werden Gästepatente abgegeben. Die Gültigkeit des Gästepatentes entspricht grundsätzlich der Dauer der jeweiligen Jagd.

Art. 46 *Abschusskontingent*

Einladungsberechtigte Jägerinnen und Jäger können ihrem Gast aus dem persönlichen Abschusskontingent folgende Tiere zum Abschuss abtreten:

- a. Hochjagd: Eine Gämse, ein Murmeltier und Haarraubwild;
- b. Rehjagd: Ein Reh sowie Haarraubwild und Raubzeug.

Art. 47 *Kontrolle*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere unterstehen den in diesen Ausführungsbestimmungen genannten Kontrollvorschriften. Ausgenommen sind die Bestimmungen über die Trophäenschau.

Art. 48 *Einsatz von Jagdhunden*

Wer ein gültiges Gästepatent besitzt, ist berechtigt, einen Jagdhund gemäss Art. 27 dieser Ausführungsbestimmungen mitzuführen.

Art. 49 *Statistik*

Die von einem Jagdgast erlegten Tiere, welche nicht unter Art. 38 fallen, sind in die Abschussstatistik des Gastgebers oder der Gastgeberin einzutragen. Für den Jagdgast entfällt die Pflicht zur Abgabe der Statistik.

X. Schlussbestimmungen

Art. 50 *Inkrafttreten*

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2021 in Kraft.

² Sie sind dem Bundesamt für Umwelt durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Kenntnis zu bringen⁶.

Sarnen, 25. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christian Scháli
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

⁶ Art. 25 Abs. 3 JSG (SR 922.0)

Anhang 1

zu den Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2021

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden legt gestützt auf Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe f der Jagdverordnung folgende Abschussplanung fest:

Rotwild

Auf der Rotwildjagd soll ein Abschusskontingent von 265 Stück Rotwild, wovon 55 Hirsche und 210 Stück Kahlwild, erreicht werden. Tiere, die mit einem Halsband markiert sind, dürfen nicht beschossen werden.

Jede jagdberechtigte Person darf nur einen Hirsch erlegen. Der Abschuss von Kahlwild ist bis zum Erreichen des Abschusskontingentes je jagdberechtigte Person unbegrenzt.

Auf der Hochjagd sind zum Abschuss frei:

a. Hirsch (männlich):

- vom 1. September bis 11. September 2021, ohne Treibjagd: Hirsche, aber keine Spiesser, deren Stangen ein- oder beidseitig die Lauscher überragen;
- vom 13. September bis 18. September 2021, ohne Treibjagd: Hirsche und Spiesser, aber keine ein- oder beidseitigen Kronenhirsche.

Hirsche gelten als Kronenhirsche, wenn über der Mittelsprosse mehr als zwei Enden vorhanden sind. Als Ende gilt ein Fortsatz von über 3 cm Länge, innen gemessen.

b. Kahlwild:

- vom 1. September längstens bis 24. September 2021, ohne Treibjagd: nicht säugende Tiere (Kühe), Kalb mit zugehörigem Muttertier, Schmaltiere und Kälber; Leittiere und deren Kälber sind zu schonen.

Kalb mit zugehörigem Muttertier werden als solche anerkannt, wenn diese mittels Ansitzjagd ab gleichem Standort innerhalb von 60 Minuten erlegt oder bei Drückjagd oder Pirsch unmittelbar nacheinander erlegt werden können.

Regulationsjagd Rotwild

Auf der Regulationsjagd sollen jene Stück Rotwild erlegt werden, welche auf der Hochjagd nicht erlegt werden konnten, zuzüglich ein vom Amt für Wald und Landschaft festgelegtes Abschusskontingent.

Zum Abschuss frei sind bis zur Erfüllung des Abschusskontingents: Hirsche (ohne Kronenhirsche), Spiesser (ohne Hochgabler), nicht säugende Tiere (Kühe), Kalb mit zugehörigem Muttertier, Schmaltiere und Kälber. Beim Abschuss gilt Kalb vor Kuh, Leittiere und deren Kälber sind zu schonen. Tiere mit Sender sind geschützt.

Der Abschuss von Kahlwild ist bis zum Erreichen des Abschusskontingentes je jagdberechtigte Person unbegrenzt.

Gämswild und Murmeltiere

Auf der Gämjsjagd soll ein Abschusskontingent von 140 Stück, wovon 55 Stück Böcke, 15 Stück Bockjährlinge, 55 Stück Geissen und 15 Stück Geissjährlinge, erreicht werden.

Eine jagdberechtigte Person darf höchstens erlegen:

- a. ein Murmeltier;
- b. Jagdberechtigte mit *geradem* Jahrgang eine Gämse unter Vorbehalt von Art. 37 der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung 2021 (Jäger mit ungeradem Jahrgang sind heuer auf der Gämjsjagd nicht jagdberechtigt).

Rehwild

Auf der Niederjagd darf eine jagdberechtigte Person höchstens erlegen:

- a. Jagdberechtigte mit *geradem* Jahrgang zwei Rehkitze oder eine Rehgeiss und ein Rehkitz;
Jagdberechtigte mit *ungeradem* Jahrgang zwei Rehkitze oder einen Rehbock und ein Rehkitz.

Beim Rehkitzabschuss ist der Abschuss eines Zwillingsskitzes anzustreben.

Sarnen, 25. Mai 2021 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Anhang 2 **zu den Ausführungsbestimmungen über die** **Jagdausübung 2021**

Das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Obwalden bewilligt, gestützt auf Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe c des kantonalen Waldgesetzes sowie Artikel 34 Absatz 3 der Ausführungsbestimmungen über die Jagdausübung, das Befahren folgender Waldstrassen, die mit einem Fahrverbot signalisiert sind, zu Jagdzwecken während der Hoch-, Reh- und Regulationsjagd:

Korporation Schwendi

Schönenbold – Nienenhütte, Schälflgraben (ohne Abzweiger Gädlimisegg)
Honegg – Ritzenmatt – Stillenbach – Wolfetsmatt
Langis – Schlierental – Loch – Rorersmatt

Korporation Freiteil/Kägiswil

Zimmertal – Sarner Hohwald – Punkt 995 – Altenhusen – Teufibach – Balmets
Schwandiriedstrasse; Verbindung Schwarzenbergstrasse – Zimmertalstrasse

Korporation Ramersberg

Schneeloch – Alp Chäseren

Korporation Sachseln

Talstrasse bis Hinter Wägis (ohne Abzweiger und kein Durchfahrtsrecht nach bzw. von Lungern)
Unterholz – Müllerenschwandstrasse bis Parkplatz Teufischluechtgraben
Sollwald-Rütistrasse bis Parkplatz neues Schanzhüttli (oberhalb Zollhaus)

Teilsame Lungern-Obsee

Kantonsstrasse – Schild – Seewli
Aegerten – Gehrischwendi – Feldmoos

Korporation Giswil

Gruonholz – Talwald – Laui

Teufimattstrasse – Parkplatz Spycher (Einverständnis Amt für Landwirtschaft und Wald Luzern)

Selirank – Riedmattbach Parkplatz (Selistrasse ohne Abzweiger)

Dörmatt – Loo (Sattelpassstrasse) – Alphütte Sattel

Abzweigung A8 – Bärfallen (Bärfallenstrasse ohne Abzweiger)

Hirzenbadwaldstrasse

Brosmatt – Lengegg – Schwantelen

Kleinteil – Riedli – Brendwald (Abzweigung Mörlstrasse)

Korporation Kerns

Turrenbach Gschwendwald – Rütialp – Lachenegg (inkl. Abzweiger, ausgenommen Bewirtschaftungsweg obere Lachenalp)

Taxidienst Melchsee-Frutt Dämpfelmatt bis Berggasthaus Tannalp

Einwohnergemeinde, Kloster, Bürgergemeinde Engelberg

Schwand – Ristis – Rigidal – Vogelloch (inkl. Abzweiger Hüttismatt und Oberristis)

Ristis – Ried – Waldrand Dürrenwald (ohne Abzweiger)

Schwand – Wandalp – Zimmerliboden (ohne Abzweiger)

Rosshimmel – Ghärst – Fangalp

Obermatt – Arnibrügg (inkl. Abzweiger)

Eugenisee – Oertigen – Schwändlibrücke (ohne Abzweiger)

Hinweis:

Die Fahrzeuge sind, wenn möglich ausserhalb von Alpweiden, auf geeigneten Park- oder Abstellplätzen zu parkieren. Der Alp-, Weide- und Forstbetrieb darf durch die Fahrzeuge nicht behindert werden.

Sarnen, 25. Mai 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 28. Mai 2021

Faulbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Sarnen, Ortsteile Wilen und Bitzighofen (Sperrkreis siehe unter <http://www.laburk.ch/tiergesundheits/tierseuchen/bienen/>«Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

Durch das illegale Verschieben von Bienenvölkern aus einem bestehenden Faulbrut-Sperrgebiet in Sarnen besteht das Risiko des Verschleppens dieser hochansteckenden Bienenseuche. Es müssen zwei neue Faulbrut-Sperrkreise eingerichtet werden in der Gemeinde Sarnen OW, Ortsteil Wilen und Ortsteil Bitzighofen. Für die Bienenstände in den beiden neuen Sperrgebieten besteht das Risiko einer Verseuchung.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Paenibacillus larvae*) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Sauerbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich. Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Kantonalen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Um die illegal verstellten Stände wurde am 28.05.2021 die Überwachung der Faulbrut angeordnet und je ein neues Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt je innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den eventuell mit Faulbrut befallenen Stand in der Gemeinde Sarnen, Ortsteile Wilen und Bitzighofen und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.

3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 28. Mai 2021

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
lic. iur. Simone Hess Nielsen, Rechtsanwältin und Notarin, Hess Rechtsanwältin und Notare AG, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, Telefon 041 660 11 47.

Beratung: Donnerstag, 10. Juni 2021, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die unentgeltliche Rechtsberatung je nach aktueller Situation eventuell nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. Bei der Anmeldung werden Sie über die Art und Weise der Durchführung (persönlich vor Ort, per Telefon usw.) informiert.

Sarnen, 2. Juni 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Amt für Justiz. Schliessung der Schalter

Die Schalter des Amtes für Justiz (inkl. diejenigen des Betriebs- und Konkursamtes sowie der Schlichtungsbehörde) bleiben am *Freitag, 11. Juni 2021*, aufgrund eines Teambildungsanlasses den ganzen Tag geschlossen.

Sarnen, 31. Mai 2021

Amt für Justiz

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Heiland Peter sel.*, geboren am 3. Mai 1963, von Aarburg AG, wohnhaft gewesen in 6390 Engelberg, Oberbergstrasse 57, gestorben am 4. Mai 2021, wurde gemäss Entscheid vom 26. Mai 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 26. Mai 2021 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 26. Mai 2021

Eingabefrist: 2. Juli 2021

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 2. Juli 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 2. Juli 2021 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 2. Juni 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Blum Vinzenz Xaver sel.*, geboren am 7. März 1934, von Rothenburg LU/Reiden LU, wohnhaft gewesen in 6072 Sachseln, Flüelistrasse 33, gestorben am 31. März 2021, wurde gemäss Entscheid vom 26. Mai 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 26. Mai 2021 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 26. Mai 2021

Eingabefrist: 2. Juli 2021

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, be-

rechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoubletten usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 2. Juli 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 2. Juli 2021 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 2. Juni 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner/in: *Ettlin Janik*, geboren am 12. Dezember 1983, von Kerns OW, Obsee 1, 6053 Alpnachstad, Inhaber des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Ettlin Montagen und Demontagen, Alpnachstad.

Konkursöffnung: 22. März 2021

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 2. Juli 2021

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 2. Juli 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Gemeinschuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der

Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkursöffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner des Gemeinschuldners haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen des Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen des Gemeinschuldners sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 2. Juli 2021 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 2. Juni 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 196 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Erbschaft des *Birrer Martin sel.*, geboren am 18. Mai 1973, von Luzern, gestorben am 3. August 2020, wohnhaft gewesen in Eimatte 4, 6078 Lungern, wurde mit Entscheid vom 26. Mai 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 196 SchKG eingestellt.

Sarnen, 2. Juni 2021

Betreibung und Konkurs

Strassenverkehr. Signalisation eines Fahrverbotes an der Buswendeschlaufe Talstation Fürenalpbahn, Engelberg

Die provisorische Buswendeschlaufe an der Talstation der Fürenalpbahn in Engelberg hat sich bewährt und soll in eine hindernisfreie definitive Buswendeschlaufe überführt werden. Um einen uneingeschränkten Betrieb gewährleisten zu können, soll die Buswendeschlaufe wie bereits heute mit einem Fahrverbot (SSV 2.01) mit Zusatztext «EAB-Busse gestattet» signalisiert werden.

Gegen diese Verkehrsordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach 1562, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 20. Mai 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Donnerstag, 3. Juni 2021 bis und mit Sonntag, 6. Juni 2021 geschlossen

www.kbow.ch

Sarnen, 2. Juni 2021

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass kombiniert mit Obwaldner Geschichte.

Daten 15. April–28. November 2021

Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr

Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127,
Sarnen

Themenweg Archäologie in Lungern

Zwischen Lungern und der Brünig-Passhöhe ist ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges instand gestellt und ein Themenweg zur Archäologie eingerichtet worden.

Information www.erlebnisausstellung.ch

Ein Kloster im Gepäck

Eine Ausstellung zum Jubiläum 900 Jahre Kloster Engelberg. 1615 wurde das Doppelkloster Engelberg aufgehoben und die letzten Nonnen zogen nach Sarnen, wo sie das Kloster St. Andreas gründeten.

Daten 15. April–13. Juni 2021
Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Kinderatelier: Silberschatz im Seewli

Im Seewli haben Archäologen mehr als 120 Münzen gefunden. Wie alt sind sie und wer hat sie wohl verloren? In deinem selbstgebastelten Geldbeutel kannst du dein Geld sicher aufbewahren.

Datum Mittwoch, 9. Juni 2021
Zeit 14.00–16.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen
Kosten Fr. 2.– pro Kind
Information ab 6 Jahren

Themenwanderung zum Brünig-Saumweg

Eine ca. 4-stündige Rundwanderung auf dem Brünig-Saumweg mit sachkundiger Führung.

Datum Sonntag, 13. Juni 2021
Zeit 10.00–14.00 Uhr
Ort Bahnhof Lungern
Kosten Fr. 15.– pro Person, bis 16 Jahre gratis
Anmeldung bis Freitag, 11. Juni 2021, auf info@erlebnisausstellung.ch

Museum Bruder Klaus

Wechselausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Daten 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Daten 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Öffentliche Führung: Die Brüder vom Flüeli

Begegnungen mit den Eremiten Bruder Ulrich, Bruder Konrad und Bruder Klaus.

Datum Mittwoch, 9. Juni 2021
Zeit 19.30 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Gartenkonzert: Vier Frauen, vier Stimmen

Nadja Räss, Vera Baumann, Elian Frei und Andrea Küttel stellen Jodel neben improvisatorische Klänge aus der Jazz-Tradition.

Datum Sonntag, 20. Juni 2021
Zeit 11.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Genossenschaft Zeitgut OW. Nachbarschaft zählt

Französisch parlieren

Für alle, die sich wieder einmal auf Französisch unterhalten möchten. Alle Mitglieder sowie Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum Montag, 7. Juni 2021
Zeit 13.30–15.00 Uhr
Ort Jugendbox, Marktstrasse 3A, Sarnen

Speaking english

Für alle, die sich wieder einmal auf Englisch unterhalten möchten. Alle Mitglieder sowie Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum Montag, 7. Juni 2021
Zeit 15.00–16.30 Uhr
Ort Jugendbox, Marktstrasse 3A, Sarnen

Spielnachmittag

Für alle Spielfreudigen, die gerne in einer Runde Rummy, Skip-Bo usw. spielen. Alle Mitglieder wie Interessierte sind herzlich eingeladen.

Datum Montag, 14. Juni 2021
Zeit 14.00–16.00 Uhr
Ort Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3A, Sarnen

Sarnen, 2. Juni 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22013 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael, Dissler Christoph Donnerstags, 04.11.2021 – 20.01.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 22111 Ernährung und Verpflegung Teil 1 Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 08.30 – 13.00 Uhr
H 22115 Gartenbau Teil 2 Version 2018	Huber Roland Donnerstags, 26.08. – 21.10.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22120 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 27.08. – 12.11.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22122 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 24.08. – 09.11.2021 08.30 – 11.45 Uhr
H 22125 Produktverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 26.08. – 16.12.2021 13.15 – 16.30 Uhr
H 22130 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 24.08.2021 – 11.01.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30
H 12212 Ernährung und Verpflegung Teil 2 Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Neu: Abendkurse in Engelberg

Niveau

- A0 – A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 3x3 Lektionen (Tageskurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
- A1 Easy Morning English für Anfänger

Mittelstufe I

- A2 Conversation / Pre-Intermediate
- Pre-Intermediate
- Easy Morning English Pre-Intermediate
- Holiday English

Mittelstufe II

- B1 Conversation Medium
- Easy Morning English Conversation Medium
- Intermediate Refresher

Mittelstufe III

- B1 – B2 English for Job Hunting

Vorbereitungskurs First / Advanced / IELTS

- B2 Cambridge First preparation course
- C1 Cambridge Advanced preparation course
- B1 – C1 IELTS Exam preparation short course

Französisch

Grundstufe

- A1 Français für Anfänger

Mittelstufe I

- A2 Ravivons notre français, niveau A2

Mittelstufe II / III (B1-B2)

B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

B2 Française en dialogue

Italienisch**Grundstufe**

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

B1 Italiano livello avanzato

B1 – B2 Conversazione

Spanisch**Grundstufe**

A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

A2 Español 5 Intermedio

Mittelstufe II

B1 Conversación – Español nivel avanzadol

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12010	Mi, 13.10. – 17.11.2021	Fr. 190.00
Kurs «Sprachstandanalyse»	18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12051	Mi, 20.10. – 01.12.2021	Fr. 240.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	(ohne 10.11.2021) 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 2. Juni 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Aufwertung Südufer Alpnersee. Bauarbeiten und Fahrverbot Mündungsbucht

Beim Wasserbauprojekt Aufwertung Südufer Alpnersee wurden die Arbeiten Anfang Mai dieses Jahres wiederaufgenommen. Nachdem im letzten Jahr die Vorschüttungen in der Mündungsbucht der Sarnera im Alpnersee erstellt wurden, erfolgten bis Ende April 2021 die vorbereitenden Arbeiten zur Baustromversorgung, die Umlegung des Wanderwegs sowie die Instandstellung der Materialtransportpiste. Für die Realisierung der ausstehenden Seeschüttungen sind nun die Installationsarbeiten im Bereich der «Aufschüttili» am Fusse des Hinterbergwalds im Gange.

Infolge des Baustellenbetriebs innerhalb der Mündungsbucht sowie der bereits installierten Ölsperre im seeseitigen Zufahrtbereich der Mündungsbucht zur Sicherstellung des Gewässerschutzes ist die Befahrung der Mündungsbucht mit Booten auch für Fischer vorübergehend nicht mehr möglich. Die Seeschüttungen im Bereich der Mündungsbucht werden voraussichtlich im Herbst 2022 abgeschlossen sein, bevor anschliessend die Endgestaltung der Schüttflächen ansteht.

Sarnen, 2. Juni 2021

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

14. Juni 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: rollende Werkstatt Kran AG, Hänsigrüt 7, Sachseln
Bauvorhaben: Aufstellen Lagerplatzkran
Ort: Parzelle 456, Gügen/Parquetterie, Kägiswil

Zonen: Industriezone
Naturgefahren: Gefahrenzone W0
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Anna Kathriner, Mittelgasse 12, Kägiswil
Bauvorhaben: Einbau Wohnung im Dachgeschoss und Verglasung Balkon im Obergeschoss

Ort: Parzelle 536, Mittelgasse 12, Kägiswil
Zonen: Kernzone I
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Gesuchsteller/in: Priska Lechner, Steinstrasse 7, Kerns
Bauvorhaben: Einbau Kleinkläranlage und Rückbau Schwimmbad
Ort: Parzelle 586, Ochsenfeld, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahr: Naturgefahren R/HM I
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Deborah und René Dillier-Flück, St. Antonstrasse 13, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Ort: Parzelle 2781, Birkenweg 4, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A, Quartierplan Hohfur
Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Naturgefahren W0

Sachsels

Gesuchsteller/in: Peter Haas Architektur & Immobilien AG, Chilchweg 11, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Ersatzbau Mehrfamilienhaus mit Autoeinstellhalle
Ort: Parzelle 164, Bitzi, Sachsels
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Claudia und Roger Koch, Brünigstrasse 16, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Zweifamilienhaus
Ort: Parzelle 984, Diechtersmatt, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Lungern

Gesuchsteller/in: Hans-Urs Bürgi, Kurzgasse 1, Lungern
Beatrice Schuppli, Geissweg 10, Bürglen OW
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus
Ort: Parzelle 1501, Bürglen, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
überlagerte Archäologische Schutzzone (AS)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Westufer Lungernersee
Bürglen-Kaiserstuhl
Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Rustom und Freeya Antalia, Dorfstrasse 48, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau 2-Familienhaus (Ersatzbau)
Zonen: W2B
Ort: Parzellen 326, 327, Steinacher 9, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Hans Bünter, Ober-Vogelsang 1, Engelberg
Bauvorhaben: Ersatzbau 3-Familienhaus
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 315, Schwandstrasse 21, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1, Planungszone Hochwasserschutz

Gesuchsteller/in: Sabrina und Fredi Hirschler-Schaffer, Oberberg-
strasse 52, Engelberg
Bauvorhaben: Geländer-Erneuerung / Absturzsicherung
Zonen: W2A
Ort: Parzelle 1900, Oberbergstrasse 52, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 2. Juni 2021

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Zinsfuss für Pfandbriefe (Altgülden) im Besitze der Einwohnergemeinde im Jahr 2021

Der Zinsfuss für Pfandbriefe (Altgülden) im Besitze der Einwohnergemeinde wird für das Jahr 2021 auf 4½% festgesetzt.

Sarnen, 26. Mai 2021

Einwohnergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Quartierplanung «Zentrumsüberbauung» (Mitwirkungsverfahren)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes sowie Art. 9 und 39 des Bau- und Zonenreglementes der Einwohnergemeinde Sarnen hat die Projektverfasserin (Christian Salewski und Simon Kretz Architekten GmbH, Weststrasse 74, 8003 Zürich), im Auftrag der Gesuchsteller (Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen), die Quartierplanung «Zentrumsüberbauung», 6060 Sarnen, ausgearbeitet.

Das von der Quartierplanung betroffene Gebiet, Parzellen 16, 19, 20, 21, 101, 104 und teilweise Parzelle 15, umfasst eine Fläche von 3'080.00 m². Die Parzellen befinden sich in der Kernzone Dorf in der Ortsbildzone sowie im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), im Gewässerschutzbereich Au, teilweise im Gewässerraum der Sarneraa sowie in den Gefahrenzonen W2/4, W4 und W3/5 gemäss Gefahrenkarte. Im Weiteren befinden sich die Parzellen im Umgebungsschutz des Rathauses, einem nationalen Denkmalschutzobjekt sowie weiteren lokalen und regionalen Denkmalschutzobjekten.

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz legt der Einwohnergemeinderat Sarnen die Quartierplanung «Zentrumsüberbauung» im Sinne der Information und Mitwirkung der Bevölkerung vom 4. bis 23. Juni 2021 öffentlich auf. Die Dokumente können während der Auflage im Gemeindehaus Sarnen, Planaufgabe 2. OG, eingesehen werden.

Begründete Anregungen zur Quartierplanung «Zentrumsüberbauung» sind bis spätestens am 23. Juni 2021 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Einwohnergemeinderat Sarnen, Brünigstrasse 160, 6060 Sarnen, einzureichen.

Anschliessend wird das Planaufgabeverfahren durchgeführt.

Sarnen, 31. Mai 2021

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Sachseln

Gemeinde Sachseln. Wasserbau. Hochwasserschutzprojekt Schwerzbach. Öffentliche Planauflage

Nach den Unwettern von 1997 wurde der Bachlauf des Schwerzbachs mit Holzsperrern verbaut. Eine Überprüfung des Bauwerkzustandes ergab, dass sich die Holzsperrern schon länger in einem sehr schlechten Zustand befinden. Insbesondere im Bereich vor der Eindolung Summerweid müssen die Seitenleitwerke seit 5 Jahren mit Spriessen gestützt werden, damit diese nicht kollabieren. Zwischen dem Durchlass unter der Blashaltenstrasse bis zum Einlauf der Eindolung Summerweid sind 4 Stufen-Becken-Sperrern aus Steinblöcken geplant. Die Böschungen innerhalb des Gewässerraums werden mit Pflanzungsmassnahmen und Ufergehölze gesichert. Sowohl das Rohr unter der Blashaltenstrasse wie auch das Einlaufbauwerk in das Rohr Summerweid werden belassen. Das bestehende Ufergehölz muss für die Baumassnahme auf einer Fläche von 360 m² gerodet und anschliessend wieder aufgeforstet werden. Mit dem Wasserbauprojekt erfolgt auch die Gewässerraumausscheidung in diesem Abschnitt des Schwerzbachs.

Es sind die Parzellen Nr. 1051, 1053 und 2282 Chilchweg bzw. Summerweid betroffen.

Mit dem Wasserbauprojekt ist auch ein Rodungsgesuch auf den Parzellen 1051, 1053 und 2282 verbunden.

Rodungsgrund: Anpassungen an den Böschungen und Zugang zum Bach
Rodungsfläche: 360 m²
Ersatzleistung: 366 m² (der Ersatz erfolgt an gleichem Ort)

Das Projekt liegt nach Art. 6 der Wasserbauverordnung (GBD 740.11) und Art. 5 der Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume (GDB 783.114) mit allen dazugehörigen Unterlagen während 30 Tagen, d. h. vom 3. Juni 2021 bis zum 5. Juli 2021 auf der Gemeindekanzlei Sachseln öffentlich auf.

Einsprachen sind bis spätestens am 5. Juli 2021 (Poststempel) schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Sachseln zu richten. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement entscheidet im Rahmen der Projektbewilligung über die Einsprachen.

Sachseln, 1. Juni 2021

Einwohnergemeinde Sachseln

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Swiss Comet GmbH, in *Giswil*, CHE-268.251.409, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 211 vom 31.10.2017, Publ. 3840407). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Feusisberg im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 843 vom 12.05.2021

Symphony Gastro AG, in *Lungern*, CHE-453.162.548, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177199). Statutenänderung: 07.05.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und den Betrieb von Hotels und Restaurants. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 07.05.2021 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien per 01.05.2021 angepasst. [bisher: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]
Tagesregister-Nr. 839 vom 12.05.2021

Innereco AG, in *Kerns*, CHE-100.636.925, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177135). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «STRATO Immo AG» (CHE-100.785.117) in Laufen BL über. Die Gesellschaft wird gelöscht.
Tagesregister-Nr. 841 vom 12.05.2021

Eisvogel Industrial Automations Holding AG, *bisher in Zug*, CHE-414.333.102, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 31.03.2021, Publ. 1005138423). Statutenänderung: 14.04.2021. Firma neu: **FW AG**. Übersetzungen der Firma neu: (FW Ltd) (FW SA). Sitz neu: **Alpnach**. Domizil neu: c/o Revides Treuhand AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu:

Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen an Unternehmungen sowie andere Investitionen in Beteiligungen an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Betriebsstätte-Grundstücke erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene und fremde Rechnung vornehmen, sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften oder Dritte eingehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 846 vom 14.05.2021

CO2 Consulting GmbH, in Sarnen, CHE-316.269.868, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 210 vom 28.10.2020, Publ. 1005009731). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schultheiss, Diego Marco, von Feuerthalen, in Wohlen (AG), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Cetinkaya, Ugur, türkischer Staatsangehöriger, in Niederhasli, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Richter, Oliver Paul, deutscher Staatsangehöriger, in Hamburg (DE), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Haueter, Markus Erich, von Oberdiessbach, in Carouge (GE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 845 vom 14.05.2021

Schmidlin & Partner Ingenieure AG, in Sarnen, CHE-108.817.442, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177180). Statutenänderung: 06.05.2021. Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 06.05.2021 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien per 01.05.2021 angepasst. [bisher: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]

Tagesregister-Nr. 847 vom 14.05.2021

studio briegert, in Sarnen, CHE-236.299.889, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 7 vom 13.01.2014, Publ. 1279821). Löschung infolge Geschäftsaufgabe. Tagesregister-Nr. 848 vom 14.05.2021

moyreal immobilien ag, in Sarnen, CHE-258.333.170, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 18.03.2020, Publ. 1004855245). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Gross-Garage Letzigraben AG» (CHE-107.838.921) mit Sitz in Zürich, gemäss Fusionsvertrag vom 3./11.05.2021 und Fusionsbilanz per 31.12.2020. Aktiven von CHF 3'200'311.00 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 2'682'010.95 gehen auf die übernehmende

Gesellschaft über. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 852 vom 17.05.2021

Adequate Management GmbH, in *Sarnen*, CHE-114.549.497, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 35 vom 18.02.2011, S. 11, Publ. 6039902). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Olovsson, Birger, schwedischer Staatsangehöriger, in Torremolinos (ES), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Kerns]; Schöpfer, Hans Rudolf, von Eschenbach (LU) und Escholzmatt-Marbach, in Kerns, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: von Eschenbach (LU) und Marbach (LU), ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift,].

Tagesregister-Nr. 849 vom 17.05.2021

swissnut GmbH, in *Sachseln*, CHE-143.939.340, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 27.12.2019, Publ. 1004793520). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Studer Baumann, Barbara, von Wolhusen, in Aadorf, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 12 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Studer, René Hans, von Wolhusen, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 24 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 12 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 854 vom 17.05.2021

Sallaum Real Estate AG, *bisher in Niederhasli*, CHE-393.331.874, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 163 vom 24.08.2020, Publ. 1004963053). Statutenänderung: 11.05.2021. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Kreuzstrasse 44, 6056 Kägiswil. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 853 vom 17.05.2021

Uni Alchem AG, in *Sarnen*, CHE-102.754.317, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177207). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Baar im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 855 vom 17.05.2021

Bamaco Generalunternehmen AG, in *Sarnen*, CHE-103.516.016, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 211 vom 29.10.2020, Publ. 1005010634). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Lilliefelth, Per Christian Frederik, schwedischer Staatsangehöriger, in Melano, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lilliefelth, Christopher, von Uetikon am See, in Küsnacht (ZH),

einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Direktor, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 850 vom 17.05.2021

Stiftung Obwaldner Kultur, in *Sarnen*, CHE-110.440.803, Stiftung (SHAB Nr. 54 vom 19.03.2018, Publ. 4119547). Domizil neu: c/o Therese Dillier-Gruner, Kirchstrasse 8, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Naegeli, Beat, von Zürich und Bern, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Labhardt, François, von Basel und Steckborn, in Basel, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Britschgi, Markus, von Alpnach, in Luzern, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 851 vom 17.05.2021

conosco.expert gmbh, in *Engelberg*, CHE-175.311.832, Parkweg 9, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 12.05.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen im Finanzdienstleistungsbereich, insbesondere im Compliance- und Risikomanagement (Einhaltung von gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften) sowie regulatorischen Angelegenheiten (Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorschriften). Die Gesellschaft erbringt sämtliche damit zusammenhängenden Dienstleistungen, wie etwa Beratung, Schulung, Wahrnehmung ausgelagerter Tätigkeiten und auch das Abklären und Bereitstellen von Hintergrundinformationen über Gegenparteien (angemessene Sorgfalt). Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 12.05.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hildbrand, Kurt Eugen, von Boswil, in Uster, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 858 vom 18.05.2021

LaToupie Holding SA, in *Sachseln*, CHE-115.667.389, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177144). Statutenänderung: 11.05.2021. [gestrichen: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Ge-

sellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]. Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 11.05.2021 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien per 01.05.2021 angepasst. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Julmy, Georges, von Tafers, in Mont-Vully, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Bas-Vully, Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 859 vom 18.05.2021

Netoil Capital Investment AG, in *Engelberg*, CHE-113.348.861, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177157). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Genf im Handelsregister des Kantons Genf eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 857 vom 18.05.2021

Sika Schweiz AG, Zweigniederlassung Sarnen, in *Sarnen*, CHE-144.580.336, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 187 vom 25.09.2020, Publ. 1004985971), Hauptsitz in: Zürich. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schaub, Andreas, von Kriens, in Stansstad, mit Kollektivunterschrift zu zweien beschränkt auf die Zweigniederlassung.

Tagesregister-Nr. 860 vom 18.05.2021

Fryraum Schweiz AG in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-163.453.595, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 08.02.2019, Publ. 1004561955). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 856 vom 18.05.2021

Raiffeisenbank Obwalden Genossenschaft, in *Sarnen*, CHE-105.740.197, Genossenschaft (SHAB Nr. 33 vom 17.02.2021, Publ. 1005103149). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PricewaterhouseCoopers AG (CHE-434.873.063), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ernst & Young AG (CHE-105.932.265), in Basel, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 862 vom 19.05.2021

Dencon GmbH, in *Alpnach*, CHE-116.029.553, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2020, Publ. 1005050296). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Denzler, Michèle Annabelle, von Dübendorf, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Denzler-Spiess, Beatus, von Dübendorf, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und

Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stamman-
teilen zu je CHF 1'000.00].

Tagesregister-Nr. 861 vom 19.05.2021

Selected-Guidance GmbH, *bisher in Freienbach*, CHE-114.494.531, Ge-
sellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2017, Publ.
3876211). Statutenänderung: 11.05.2021. Firma neu: **RENATOMUSCH
GmbH**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Wilerstrasse 59, 6062 Wilen (Sar-
nen). Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene
Personen neu oder mutierend: Musch, Renato, von Altdorf (UR), in Sarnen,
Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stamman-
teilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Küsnacht (ZH)].

Tagesregister-Nr. 863 vom 19.05.2021

Obwaldner Kantonalbank, *in Sarnen*, CHE-108.954.642, Besondere
Rechtsformen (SHAB Nr. 67 vom 08.04.2021, Publ. 1005143489). Ausge-
schiedene Personen und erloschene Unterschriften: Fürst, Tobias, deut-
scher Staatsangehöriger, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien.

Tagesregister-Nr. 864 vom 20.05.2021

Matador Partners Group AG, *in Sarnen*, CHE-112.532.155, Aktienge-
sellschaft (SHAB Nr. 241 vom 10.12.2020, Publ. 1005044111). Statu-
tenänderung: 18.05.2021. Aktienkapital neu: CHF 14'133'572.00 [bisher:
CHF 12'833'525.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 14'133'572.00
[bisher: CHF 12'833'525.00]. Aktien neu: 13'833'572 Inhaberaktien zu
CHF 1.00 (Stammaktien) und 3'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimm-
rechtsaktien) [bisher: 12'533'525 Inhaberaktien zu CHF 1.00 (Stammaktien)
und 3'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10 (Stimmrechtsaktien)]. Teilweiser
Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungs-
beschluss vom 09.04.2020 gemäss Statuten. Nicht publikationspflichtige
weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 865 vom 20.05.2021

Sezar Transporte GmbH, *in Alpnach*, CHE-408.400.693, Schoriederstras-
se 3B, 6055 Alpnach Dorf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neuein-
tragung). Statutendatum: 18.05.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt
Durchführung von Transporten aller Art sowie Import und Export von Waren
aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen er-
richten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleich-
artige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie alle Ge-
schäfte eingehen, in denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind;
weiter kann sie Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Dar-
lehen aufnehmen und gewähren. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen
und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten
sowie Immobilien erwerben, verwalten und veräussern sowie Garantien und
andere Sicherheiten stellen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikations-

organ: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 18.05.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hussaini, Hamid, afghanischer Staatsangehöriger, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 866 vom 21.05.2021

Weiss Real Estate GmbH, in Sarnen, CHE-137.095.550, Bodenmatte 2, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 04.05.2021. 19.05.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf sowie Kauf, Vermietung und Vermittlung von Grundstücken sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden Tätigkeiten im Immobiliensektor. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. In allen Fällen wird die Übertragung eines Stammanteils oder von Teilen eines solchen der Gesellschaft gegenüber erst mit der Eintragung ins Anteilbuch wirksam. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich per Post oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 04.05.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Weiss-Terekhina, Natalia, von Langenthal, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00.
Tagesregister-Nr. 868 vom 25.05.2021

goremo GmbH, in Sarnen, CHE-481.503.749, Enetriederstrasse 18, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.05.2021. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Beteiligungen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kauf-

rechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21.05.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hofmann, Remo, von Weggis, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.
Tagesregister-Nr. 867 vom 25.05.2021

Seeblick Flachdach GmbH, in *Kerns*, CHE-429.106.940, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 148 vom 03.08.2018, Publ. 4395811). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: BDO AG (CHE-295.361.041), in Sursee, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 876 vom 25.05.2021

Alpnach Schränke AG, in *Alpnach*, CHE-106.080.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 09.04.2021, Publ. 1005144949). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Emmenegger, Patrick, von Schüpfheim, in Recherswil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Leuenberger, Michel, von Walterswil (BE), in Wangen an der Aare, mit Kollektivprokura zu zweien.
Tagesregister-Nr. 869 vom 25.05.2021

Winkelbauer Schweiz AG, in *Sarnen*, CHE-198.926.536, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2020, Publ. 1004883773). Firma neu: **Winkelbauer Schweiz AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 20.05.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Krummenacher, Hans Alois, von Sachseln, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 878 vom 25.05.2021

Nolacas Holding AG, in *Sachseln*, CHE-421.036.649, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 18.12.2020, Publ. 1005051814). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frischknecht, Patrick, von Schwellbrunn, in Horgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 874 vom 25.05.2021

Talend GmbH, in *Alpnach*, CHE-115.922.995, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 144 vom 28.07.2020, Publ. 1004946538). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Talend Germany GmbH (HRB 15336), in Bonn (DE), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: SOPERA GmbH (HRB 15336)].
Tagesregister-Nr. 877 vom 25.05.2021

Genossenschaft Wasserversorgung Lungern – Dorf und Umgebung, in *Lungern*, CHE-281.768.962, Genossenschaft (SHAB Nr. 194 vom 06.10.2016, Publ. 3093491). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Halter, Martin Franz, von Lungern, in Lungern, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amgarten, Roman, von Lungern, in Lungern, Präsident der Verwaltung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 871 vom 25.05.2021

Anthropos AG, Consulting und Immobilien, in *Sarnen*, CHE-113.077.780, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2021, Publ. 1005164973). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Odermatt, Walter, von Dallenwil, in St. Niklausen LU, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 870 vom 25.05.2021

Kirchhofer Handels AG, in *Sachseln*, CHE-116.382.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 18.12.2020, Publ. 1005051812). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frischknecht, Patrick, von Schwellbrunn, in Horgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 872 vom 25.05.2021

Reinhard AG Sachseln, in *Sachseln*, CHE-105.943.122, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 25.05.2020, Publ. 1004895595). Statutenänderung: 12.05.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Erwerben, Entwickeln, Bauen, Halten, Vermieten/Verpachten, Verwalten und Veräussern von Liegenschaften und deren Einrichtungen, deren Finanzierung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Beratungs- und Dienstleistungstätigkeiten, des Weiteren die Unternehmensberatung sowie das Entwickeln, Fertigen, Handeln und Vertreiben von Gütern aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann ferner Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Gemäss Sacheinlageverträgen I, II und III vom 17.7.1985 übernahm die Gesellschaft von der gelöschten Einzelfirma «Reinhard Hans», in Sachseln, sämtliche Aktiven von Fr. 15'634'297.69 und Passiven von Fr. 13'784'689.03 gemäss Übernahmebilanz per 1.1.1985 zum Übernahmepreis von Fr. 1'849'608.66, wovon Fr. 1'000'000.00 als Grundkapital angerechnet wurden. Fr. 849'608.66 wurden dem Kontokorrent gutgeschrieben.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Pu-

blikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. [gestrichen: Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief.]. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 21.05.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG (CHE-253.502.577), in Luzern, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hübscher, Bettina, von Zürich, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 875 vom 25.05.2021

Kirchhofer Holdings AG, in *Sachseln*, CHE-115.782.903, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 18.12.2020, Publ. 1005051813). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Frischknecht, Patrick, von Schwellbrunn, in Horgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 873 vom 25.05.2021

NOVISANA GmbH, Braunschorn (Deutschland), Zweigniederlassung Sachseln, in *Sachseln*, CHE-113.996.675, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2021, Publ. 1005085792), Hauptsitz in: Braunschorn (DE). Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht.

Tagesregister-Nr. 879 vom 25.05.2021

Sarnen, 2. Juni 2021

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4816 Expl. WEMF/KS, Basis 2019/2020

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):
1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.
Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.